

Hypothekendarlehen

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Darlehen und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Hypothekendarlehen	(Tsd. €)	1.335.000	1.158.000	1.260.823	999.788	1.070.451	847.352
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	1.603.034	1.359.637	1.496.668	1.231.113	1.280.187	1.064.279
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	268.034	201.637	235.846	231.325	209.737	216.927
Überdeckung vom Darlehenlauf	%	20,08	17,41	18,71	23,14	19,59	25,60
Gesetzliche Überdeckung**	(Tsd. €)	53.184	44.993	25.216	40.961		
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	214.850	156.644	210.629	190.364		

* Nach statistischem Verfahren gem. PfandBarwertV

** Aktuelles Quartal:

Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Vorjahr: Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Darlehen und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekendarlehen	29.12.2023		30.12.2022		29.12.2023 FäV (12 Monate)*	30.12.2022 FäV (12 Monate)*	
	Darlehenlaufzeit:	Pfanddarlehenlaufzeit	Deckungsmasse	Pfanddarlehenlaufzeit			Deckungsmasse
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			Tsd. €
<= 0,5 Jahre	10.000	44.612	0	52.760	0	-	
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	50.000	43.803	0	29.913	0	-	
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	30.000	52.467	10.000	29.491	10.000	-	
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	10.000	35.161	50.000	45.850	50.000	-	
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	60.000	127.092	40.000	95.050	40.000	60.000	
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	150.000	96.547	60.000	121.361	60.000	40.000	
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	110.000	92.244	150.000	101.242	150.000	60.000	
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	588.000	482.795	615.000	411.146	615.000	630.000	
> 10 Jahre	327.000	628.314	233.000	472.825	410.000	368.000	

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darlehen / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

* Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Darlehen einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Darlehenemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Darlehen, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fälliger Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	29.12.2023	30.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	1.159.448	1.020.501
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	307.741	221.887
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	101.844	76.474
Mehr als 10 Mio. €	0	12.775
Summe	1.569.034	1.331.637

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

		Deckungswerte					
		davon					
		Wohnwirtschaftlich					
		Insgesamt	davon				
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	29.12.2023	1.496.710	507.411	845.146	144.153	0	0
	30.12.2022	1.267.539	400.810	735.685	131.044	0	0

		davon						
		Gewerblich						
		Insgesamt	davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	29.12.2023	72.324	35.200	7.110	14.836	15.177	0	0
	30.12.2022	64.098	22.938	7.832	17.495	15.833	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
		Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	29.12.2023	0	0
	30.12.2022	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekendarfbriefe

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfbriefe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG

Staat	Stichtag	Summe					
		davon		davon		davon	
		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 10	
		Insgesamt	davon	Insgesamt	davon		
			gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme - alle Staaten	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
	30.12.2022	0	0	0	0	0	0
Deutschland	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
	30.12.2022	0	0	0	0	0	0

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekendarlehen			29.12.2023	30.12.2022
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)		1.335.000	1.158.000
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%		100,00	100,00
Deckungsmasse				
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)		1.603.034	1.359.637
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)		0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)		0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)		0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)		0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)		0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%		98,74	98,10
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Tsd. € § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	-		-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre		5,00	5,06
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%		57,35	57,30

Liquiditätskennzahlen

Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG

		29.12.2023	30.12.2022
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Tsd. €)	10.365	409
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	28	27
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Tsd. €)	32.576	26.004

Schuldnerausfall

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG

		29.12.2023	30.12.2022
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,00	0,00

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekendarlehen		
	29.12.2023	30.12.2022
ISIN	-	-